

Streichung von Sprachkursförderung?!

Martin Link

Sturm der Entrüstung über Entscheidung des Bundesinnenministeriums

Mit dem Versprechen der Integration ab dem ersten Tag und eines dauerhaft abgesicherten, bedarfsgerechten und flächendeckenden Angebots an Berufssprachkursen hat die schwarz-rote Bundesregierung offensichtlich eine Rechnung ohne den Wirt im Bundesinnenministerium gemacht.

Denn in seiner asylgrundrechtsfeindlichen Haltung bleibt der von Schwarz-Rot vom Bock zum Gärtner avancierte Bundesinnenminister Alexander Dobrindt sich treu und veranlasste zuletzt am 9.2.2026 das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zu einem Rundschreiben an Integrationskurs-Träger, das Asylbewerbenden, Geduldeten, EU-Bürger*innen und Geflüchteten aus der Ukraine – aus angeblichem Sparzwang – ab sofort die Förderung der freiwilligen Teilnahme an Integrationskursen verwehrt. Dem war schon vorausgegangen, dass vom BAMF bundesweit seit Dezember 2025 keine neuen Berechtigungen für Integrationskurse mehr ausgestellt werden.

Betroffene, Migrationsfachdienste, Bildungsträger, Gewerkschaften und Wissenschaft sind entsetzt.

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein (FRSH) erklärte, dass diese Maßnahme besonders auf jene Menschen abziele, die Deutsch lernen und sich aktiv in die Gesellschaft integrieren wollen. Die vom Ministerium behauptete Geldnot, erklärt FRSH-Geschäftsführerin Leonie Melk, sei vorgeschoben: „Die zur Verfügung stehenden Mittel für das Jahr 2026 wurden extra um 110 Mio EUR auf insgesamt 1,063 Mrd. EUR aufgestockt, da die Integrationskurse in den letzten Jahren Rekordzahlen vorweisen konnten.“ Statt die stets geforderte Integration zu ermöglichen, werde der Erwerb der deutschen Sprache aktiv verhindert, eine erfolgreiche Beschäftigungsintegration konterkariert und die Betroffenen so dauerhaft in die Abhängigkeit von Leistungen der öffentlichen Hand gezwungen.

Bei den Kolleg*innen im landesgeförderten Integrationsnetzwerk Alle an Bord – PAM herrscht insbesondere mit Blick auf die gesammelten arbeitsmarktspezifischen Erfolge, die mit einer möglichst früh ansetzenden Sprachförderung einhergehen, erhebliches Kopfschütteln über die Entscheidung aus dem Bundesinnenministerium (siehe S. 29).

Die Landeszuwanderungsbeauftragte Schleswig-Holsteins, Doris Kratz-Hinrichsen, ist nicht weniger konsterniert: „Die neue Regelung des BAMF, von der auch viele Menschen in Schleswig-Holstein betroffen sein werden, signalisiert eine Abkehr vom Prinzip der Integration ab dem ersten Tag. Dass immer mehr Menschen freiwillig einen Integrationskurs besuchen wollten, ist eine positive Entwicklung, die vom Bund gefördert und nicht behindert werden sollte. Die Integration dieser Menschen wird nun wissentlich verzögert. Das schadet ihnen, aber auch der Aufnahmegesellschaft.“

Denn „Integrationskurse bieten den Menschen, die aus anderen Ländern zu uns kommen, eine gute Möglichkeit, Deutsch zu lernen und sich mit den kulturellen, sozialen und rechtlichen Gegebenheiten in unserem Land vertraut zu machen“, betont Christiane Guse vom Diakonischen Werk Schleswig-Holstein und weist darauf hin, dass im Falle der EU-Bürger*innen der Zulassungsstopp zudem gegen das Prinzip der Gleichbehandlung verstoße: „Es besteht die Gefahr, dass diese Menschen sich isolieren und Parallelgesellschaften befördert werden.“

Auch der Bundesverband für Integrations- und Berufssprachkurse (BVIB e.V.) schlägt Alarm. BVIB-Geschäftsführerin Jeannette Langner warnt: „Wenn der Staat über 129.000 integrationswillige Menschen aktiv vom Spracherwerb aus-

schließt, ist das keine Verwaltungsmaßnahme mehr – das ist der kontrollierte Rückbau staatlicher Integrationsfähigkeit.“ Der BVIB warnt vor Kahlschlag in Form von Kurssterben, Personalabwanderung und Standortschließungen: „Deutschland würde seine Integrationskompetenz verlieren.“

Ein bundesweites breites Bündnis von Bildungs- und Sozialverbänden – u.a. der Verband Bildungsmedien e.V., der Paritätische Gesamtverband, der Verband Deutscher Privatschulverbände und der Deutsche Volkshochschulverband – fordert, anstatt zu kürzen, die Finanzierung von Integrations- und Berufssprachkursen dauerhaft zu sichern. Studien zeigten, dass Kursteilnehmende eine im OECD-Vergleich besonders hohe Erwerbstätigenquote erreichten. Wenn Sprachförderung ausgedünnt werde, fehlten auch Fachkräfte in den Betrieben.

Gökay Sofuoğlu, Bundesvorsitzender der größten Migrant*innenorganisation Deutschlands, der Türkischen Gemeinde in Deutschland, mahnt die Rückkehr zu einwanderungspolitischer Vernunft an. Nötig sei eine Politik, die vorausschauende, anstatt durch kurzfristige Haushaltssperren das mühsam aufgebaute Integrationsnetzwerk zu zerstören.

In Bayern sprechen 28 Migrant*innen-, Lobbyorganisationen und Gewerkschaften vom „Integrations-Black-Out“ und fordern, die Landesregierung, die Landkreise und Kommunen sollten zunächst die Kosten übernehmen und sich dann vom Bund zurückerholen und geben stellvertretend einem Betroffenen das Wort: „Ohne Sprachkurse fühle ich mich hilflos, blockiert und zutiefst verzweifelt. ... Diese Nachricht war für mich sehr schockierend, da ich große Angst habe, ohne Sprachkurs keine Perspektive auf Integration und Arbeit zu haben. Jeder Tag ohne Fortschritt in der Sprache ist ein verlorener Tag für meine Familie, eine verlorene Chance auf ein Leben, das ein Minimum an Würde und Sicherheit hat.“

Die Gewerkschaften Ver.di und GEW kritisieren die Maßnahmen des BMI scharf: „Gerade für viele Frauen sind Integrationskurse häufig der erste Schritt aus sozialer Isolation. Wer hier kürzt, verwehrt ihnen nicht nur Bildung, sondern Teilhabe und Selbstbestimmung. Soziale Spaltung und Spannungen in den Kommunen und Stadtteilen sind die Folgen“ meint Ulrike Schilling von Ver.di. „Wer Integration will, darf sie nicht verhindern. Statt Menschen

den Zugang zu Sprache und Bildung zu versperren, braucht es einen massiven Ausbau der Angebote“, erklärt Sven Quiiring für die GEW.

Der wissenschaftliche Sachverständigenrat für Migration hält die Maßnahme des BMI für kurzfristig und warnt vor den wirtschaftlichen Folgekosten: Die Arbeitsmarktintegration Betroffener würde „ohne hinreichende Deutschkenntnisse deutlich verzögert. Damit sind sie im Zweifel länger auf Sozialleistungen angewiesen. Der Wirtschaft gehen potenzielle Arbeitskräfte verloren.“ Langfristig könnten die kurzfristigen Einsparungen dann zu viel höheren Kosten bei der öffentlichen Hand führen.

Und was meint die Politik?

Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände ist voll der Kritik: „Diese Maßnahme beeinträchtigt unmittelbar die Integrationschancen der Betroffenen, die auf Selbstlernangebote bzw. die Möglichkeit verwiesen werden sollen, auf eigene Kosten an den Kursen teilzunehmen. Es handelt sich darüber hinaus auch um einen weitreichenden Eingriff in das Kurssystem im Ganzen, der zur Folge haben kann, dass sich das Kursangebot insgesamt nachhaltig verschlechtert, insbesondere, weil Kurse mangels Erreichens der notwendigen Teilnehmerzahl nicht oder erst deutlich später zustande kommen. Davon könnte gerade auch das Kursangebot in den ländlichen Räumen betroffen sein. ... Mit den Folgen einer unzureichenden Sprachförderung werden in erster Linie die Städte, Landkreise und Gemeinden konfrontiert sein – etwa in Jobcentern, Sozialverwaltungen, Schulen, Kitas, im Gesundheitswesen und im gesellschaftlichen Zusammenleben insgesamt.“

Die Integrationsbeauftragten der Bundesländer warnen in einer gemeinsamen Resolution davor, dass mit der BMI-Entscheidung Motivationsverlust, soziale Isolation und unterbrochene Integrationsverläufe in Kauf genommen würden: „Daher muss die 2023 mit dem Chancenaufenthaltsgesetz in Kraft getretene Zielgruppenerweiterung im Gesamtprogramm Sprache erhalten bleiben.“ Anderenfalls entstünden mittel- und langfristig hohe Kosten für Bund, Länder und Kommunen, etwa durch verzögerte Arbeitsmarktintegration, Fachkräftemangel sowie längere Abhängigkeit von öffentlichen Leistungen und belastende Verwaltungsakte.

Deutliche Worte findet auch Schleswig-Holsteins grüne Integrationsministerin und stellvertretende Ministerpräsidentin Aminata Touré, die die Entscheidung rundweg als „falsch“ kritisiert. „Wer kein Deutsch spreche, könne sich schlechter integrieren und finde schlechter Jobs“, so Touré, denn: „viele Unternehmen und Betriebe warten darauf Menschen die Möglichkeit zu geben, dort zu arbeiten. Dafür braucht man Deutsch als Sprache“.

Das Sozialministerium empfiehlt zunächst Pragmatismus und weist per Rundschreiben den Kommunen, Leistungsbehörden und kommunalen Landesverbänden mit der Möglichkeit, die betroffene „Personengruppen zur Teilnahme am Integrationskurs zu verpflichten“, ein Hintertürchen. „Wir möchten Sie daher auf diesem Wege dafür sensibilisieren, die gesetzliche Möglichkeit der Verpflichtung zum Integrationskurs zu nutzen, um die Integrationschancen für die Personengruppen aufrechtzuerhalten bzw. zu erhöhen.“

In diesem Fall waren sich Landtagsfraktionen von CDU, Grünen, SPD, SSW und FDP in der entschiedenen Ablehnung der integrationspolitisch destruktiven BMI-Pläne einig. Am 26. Februar fassten alle im Landtag vertretenen Parteien einen gemeinsamen Beschluss, sich im Bund für eine Rücknahme des teilweisen Zulassungsstopps für vom Bund finanzierte Integrationskurse einzusetzen.

Auch die nicht im Landtag vertretene Partei Die Linke SH warnt: „Wenn Integrationsangebote Stück für Stück abgebaut werden, sollten wir uns nicht wundern, wenn am Ende Probleme benannt werden, die dann als Begründung für weitere Einschränkungen herangezogen werden. Wer Integration schwächt, legt einen Grundstein für Integrationsprobleme.“

Eine widersprüchliche Strategie?

Inzwischen herrscht allenthalben auch erhebliche Irritation darüber, wie es unter der Bedingung von gestrichener Sprachförderung für Geflüchtete gelingen soll, systematisch sprachunkundig gehaltene Asylbewerber*innen im Zuge des am 22.2.2026 bekannt gewordenen „Sofort-in-Arbeit-Plans“ des BMI künftig schneller in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Ein Widerspruch? – oder verbirgt sich hinter dieser Absicht ganz anderes?

Möglicherweise besteht auch ein Zusammenhang von den beschlossenen Sozialleistungsausschlüssen von Light-Geduldeten oder unter dem GEAS-Regime Unerwünschten mit auch hierzulande Platz greifenden Interessen, Systeme laufenden Nachschubs für Plattformökonomien, Sub-Sub-Ausbeutungsverhältnisse und Tagelöhner*innen in einem Maß auszubauen, wie sie in anderen Weltenorten längst die Lohnarbeitswirklichkeiten kennzeichnen? Wer in solchen Sektoren der Schattenwirtschaft von der Hand in den Mund, ohne Krankenversicherung, ohne gewerkschaftlichen Beistand, regelmäßig ohne Anspruch auf Sozialstaatleistungen und mithin ohne Alternativen überleben muss, soll möglichst gar keine Sprachkompetenz generieren. Denn die ist schließlich auch der Schlüssel, sich zu empowern, Unterstützung zu generieren, sich zu vernetzen und zu wehren. In der Arbeitsausbeutungswelt eines sozial isolierten und ökonomisch prekarierten, immer verfügbaren oder bei Obsoleszenz auf Grundlage von allenfalls light-Duldungen jederzeit externalisierbaren migrantischen Subproletariats wäre die Beherrschung der deutschen Sprache in der Tat ein Störfaktor.

Vor solchem Hintergrund gerät der republikweit ausgebrochene Sturm der Entrüstung über die Pläne von BMI und BAMF, den Zugang zu Integrationskursen für zahlreiche Geflüchtete zu verschließen, zu einem besonderen antidiskriminierenden Anliegen und erhält über den Aspekt der Partizipation an Integrationsförderung hinausgehende gerechtigkeitspolitische Bedeutung.



Martin Link ist Redakteur des Magazins Der Schlepper. www.frsh.de/schlepper